

**Auszug aus der Niederschrift
28. Sitzung des Rates der Stadt vom 07.04.2025**

**7 Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt
 B/17/6330
 geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6330 ruft **OB Schranz** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/6512 auf.

Er informiert darüber, dass die Verwaltungsvorlage im Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Stadtv. Bandel begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Die Frage von **Stadtv. Karacelik** beantwortet **Beig. Jehn**. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und danach über die geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse über die geänderte Drucksache B/17/6330:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Neueinrichtung einer Vollzeitplanstelle (EG 13 TVöD bzw. A 13 (h. D.) LBesG) im Bereich 2-2/ Umwelt für das Aufgabengebiet „Untere Naturschutzbehörde (UNB)“,
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.07.2025.
3. mit der Neueinrichtung der Stelle die Erstellung/vollständige Aktualisierung des derzeitigen Landschaftsplans sicherzustellen.

Deckungsvorschlag

Für die anteiligen Kosten für das Jahr 2025 in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € bestehen keine Kompensations- oder Refinanzierungsmöglichkeiten.

Somit wird das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert.